

Bearbeitungshinweise für antragstellende Landkreise

Für **alle Anträge** auf Gewährung einer klassischen Bedarfszuweisung bzw. einer Stabilisierungshilfe müssen der **rechnungsgemäße Haushalt 2024 und der verabschiedete Haushaltsplan 2025** vorhanden sein.

Alle Antragsteller haben die vom StMFH zur Verfügung gestellten **Antragsformulare einschließlich dem Anlagendokument** zu verwenden, die, soweit keine Ausnahmen vermerkt sind, **vollständig** auszufüllen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Felder**, ggf. mit dem Wert „0“, **auszufüllen sind**.

Dem jeweiligen Antrag sind beizufügen:

- a) **Aktuelle Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** (Muster zu § 4 Nr. 4 KommHV-Kameralistik bzw. Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik zu finden unter den kommunalen Haushaltsmustern Kameralistik bzw. Doppik unter der Adresse: <http://www.stmi.bayern.de/kub/komfinanzen/haushaltsrecht/index.php>).
- b) **Aufstellung der freiwilligen Leistungen (siehe Anlagendokument)**.
Bitte darauf achten, dass diese abschließend ist; u. a. sind auch die Defizite der defizitären Einrichtungen (z. B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) sowie sämtliche Investitionen aufzuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen**.
- c) Rechtsaufsichtliche **Haushaltswürdigung bzw. Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025**.
- d) **Bei Antrag auf Stabilisierungshilfen zusätzlich:**
 - (fortgeschriebenes/überarbeitetes) Haushaltskonsolidierungskonzept und zusätzlich „Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept“ (siehe Anlagendokument zum Antragsformular, Karteireiter „Tabellarische Übersicht zum HHK“),

- ein aktuelles **Investitionsprogramm nach § 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik bzw. § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik** für das aktuelle Haushaltsjahr einschließlich dem dazugehörigen Finanzplanungszeitraum sowie den Ergebnissen des abgerechneten Haushaltsjahres 2024 (Angaben entsprechend dem Anlagendokument zum Antragsformular, Karteireiter „Investitionsprogramm“),
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen unter Angabe des Aufnahmezeitpunkts, des Aufnahmebetrags, der aktuellen Darlehensstände zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025, 31. Dezember 2026, 31. Dezember 2027 und 31. Dezember 2028, des Zinsbindungszeitraums und der durch frühere Stabilisierungshilfen noch nicht ausgeschöpften Sondertilgungsmöglichkeiten von Dezember 2025 bis einschließlich Dezember 2026 (Angaben entsprechend dem Anlagendokument zum Antragsformular, Karteireiter „HH-Darlehen + Sondertilgung“) sowie
- Aufstellung zu den Tätigkeiten bzw. Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (Angaben entsprechend dem Anlagendokument zum Antragsformular, Karteireiter „Tätigkeit, Schulden außerhalb HH“).

Hinweis:

Sofern sich nach Antragstellung **Veränderungen** ergeben oder nachträglich **Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten** festgestellt werden, sind diese Änderungen **unverzüglich und unaufgefordert** über die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden den Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie des Innern, für Sport und Integration **mitzuteilen**.

Anforderung Antragsformulare

Die Antragsformulare sind von den jeweiligen antragstellenden Landkreisen **per E-Mail** unter BZ-Antrag@stmfh.bayern.de **anzufordern**.

Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- Name des antragstellenden Landkreises
- Regionalschlüssel
- Angabe, ob kamerale oder doppelte Haushaltsführung

Es wird gebeten, in die Betreffzeile der E-Mail zumindest den Namen des Landkreises einzutragen.

Der antragstellende Landkreis erhält daraufhin per E-Mail ein Antragsformular, in dem u.a. veröffentlichte statistische Daten vom StMFH bereits hinterlegt wurden. Der Versand der Antragsformulare erfolgt voraussichtlich ab Mitte März 2025.

Alle Anträge samt Unterlagen sind entsprechend den Vorgaben in den Antragsformularen auf elektronischem Weg einzureichen.

Bei Fragen, Unklarheiten oder evtl. auftretenden Fehlern im Antragsformular wird gebeten, eine E-Mail mit einer kurzen Beschreibung des Problems an die Adresse BZ-Antrag@stmfh.bayern.de zu senden.

Termine für das Antragsjahr 2025

Die Anträge der Landkreise sind **der jeweiligen Regierung bis spätestens 20. Mai 2025** vorzulegen.

In **begründeten Einzelfällen** kann eine **Fristverlängerung** gewährt werden, sofern diese rechtzeitig beantragt wird. Die Entscheidung über den Antrag trifft die zuständige Regierung mit der Maßgabe, dass der Eingang der Anträge in den Staatsministerien der Finanzen und für Heimat und des Innern, für Sport und Integration bis zum unten genannten Zeitpunkt gesichert ist.

Die vollständigen und geprüften Anträge sind von den Regierungen bei den Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie des Innern, für Sport und Integration

bis spätestens 27. Juni 2025 (Eingang in den Ministerien)

per **E-Mail** (E-Mail-Adressen: BZ-Antrag@stmfh.bayern.de und BZ-Antrag@stmi.bayern.de) einzureichen.